Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e. V. (NW RV)

NW RV e.V., Friedrich-Alfred-Allee 25, 47055 Duisburg

Rundschreiben / Rundmail an Rudervereine, Ruderriegen, Regattavereine

29. Verbandstag des NW RV und Mitgliederversammlung des RW RV
Samstag, 26. Juni 2021, 10.45 Uhr

auf dem Baldeneysee in Essen, An- und Ablegestelle „Anleger Hügel“ Am Regattaturm, Freiherr-vom-Stein-Straße 206a, 45133 Essen

Delegiertenstimmen / Vollmachten NW RV

Den ordentlichen Mitgliedern des NWRV gem. § 8 Abs. 2), a. bis h. der Satzung stehen gem. § 20 Abs. 2) folgende Delegiertenstimmen zu:

a. Rudervereine, selbständige und unselbstständige Ruderabteilungen von Mehrspartenvereinen, Schülerrudervereine und –riegen:

   Für je 50 Mitglieder bis zur Höchstzahl von 100 wird je eine Stimme gewährt, für je weitere 100 Mitglieder je eine weitere Stimme. Angefangene Mitgliederzahlen gelten für voll;

b. Schüler- und Jugendruderverbände: je eine Stimme;

c. Regattavereine/-verbände: je eine Stimme;

d. Hochschulinstitute: je eine Stimme.

Mitglieder des Präsidiums/des Vorstandes, Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder haben je eine Stimme. Sie können zudem Delegierte der ordentlichen Mitglieder sein.

Die ordentlichen Mitglieder (gem. § 8 Abs.1) a. sowie Abs. 2) a. bis h.) können ihre Stimmen (gem. § 20 Abs. 2) a. bis d.) übertragen. Alle anderen Mitglieder (gem. § 8 Abs. 1) b. und c.) dürfen ihr Stimmrecht ausschließlich persönlich wahrnehmen. Ein Delegierter kann maximal 15 Stimmen auf sich vereinen.

Jeder Delegierte hat seine Vertretungs- und damit seine Stimmberechtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die vom 26`er Vorstand des entsendenden ordentlichen Mitglieds des NW RV entsprechend der im Vereinsregister eingetragenen Vertretungsregelung unterzeichnet sein muss.

Mit dieser Regelung wird der aktuellen Rechtsprechung zum Nachweis der Vertretungsberechtigungen in Mitgliederversammlungen der Verbände Genüge getan.

Die Vollmacht muss die Erklärung enthalten, dass die delegierte Person bei der Ausübung ihrer Vertretung nicht gehindert ist, im Rahmen ihres Auftrages selbständige Entscheidungen zu treffen.

Für die Berechnung des Delegiertenschlüssels ist gem. § 20 Abs. 2) die Bestandserhebung zum 01.01. des Jahres, in dem der Verbandstag stattfindet, maßgeblich.

23.05.2021, Vorstand Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e.V.

Verein /Stempel

«Vereinsname»
«Straße_Nr» «Adresszusatz»
«PLZ» «Ort»

V.Nr. «Vereinsnummer»

«Vereinsname» «Straße_Nr» «PLZ» «Ort»

Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e.V.
Friedrich-Alfred-Allee 25

47055 Duisburg

V o l l m a c h t

zur Feststellung der Stimmberechtigung

für den **29. Verbandstag des Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e.V.**

am **26.06.2021 auf dem Baldeneysee,** An- und Ablegestelle „Anleger Hügel“ Am Regattaturm, Freiherr-vom-Stein-Straße 206a, 45133 Essen

vorzulegen oder **vorab per Fax: 02385-9103025**

Der vertretungsberechtigte Vorstand (§ 26 BGB) bevollmächtigt hiermit:	
Anrede	
Vorname	
Name	
Straße	
Wohnort	

uns als Delegierter auf dem Verbandstag des Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e. V. am 26. Juni 2021 auf einem Schiff der Weißen Flotte auf dem Baldeneysee in Essen zu vertreten und das Stimmrecht mit den uns zustehenden Stimmen auszuüben:

☐ Stimmen im Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e.V.

Es wird ausdrücklich erklärt, dass der/die Bevollmächtige bei der Ausübung der Vertretung nicht gehindert ist, im Rahmen ihres Auftrags selbständige Entscheidungen zu treffen.

Ort, Datum
Unterschrift/en des vertretungsberechtigten Vorstandes entsprechend der im Vereinsregister eingetragenen Vertretungsregelung jeweils mit Vor- und Nachname sowie Unterschrift

Vor- und Nachname	Vor- und Nachname
einzeln vertretungsberechtigt bzw.	gemeinsam vertretungsberechtigt

Falls weitere Delegierte bis zur zustehenden Stimmenanzahl bevollmächtigt werden, bitten wir jeweils eine gesonderte Vollmacht auszustellen.